

Metalldiebstahl

geht uns alle an -

**Gemeinsam handeln!** 



# Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Metallhändler,

die deutsche Wirtschaft sagt den Metalldieben den Kampf an. Mit einem Bündnis gegen Metalldiebe wehren sich Unternehmen seit 2012 gemeinsam. Mit steigenden Rohstoffpreisen entstehen den Unternehmen mit sensibler Infrastruktur sowie den Metallhändlern zunehmend wirtschaftliche Schäden und Beeinträchtigungen im täglichen Geschäft. Für eine effektive Bekämpfung des Metalldiebstahls gründeten Deutsche Bahn, Deutsche Telekom, RWE und der Verband Deutscher Metallhändler im Juli 2012 eine Sicherheitspartnerschaft gegen Metalldiebstahl (SIPAM), deren Mitgliederzahl sich inzwischen auf 13 erhöht hat. Die Bundes- und Landespolizei als starke Partner tragen ebenfalls mit ihrem Know-how und Einsatz dazu bei, präventiv gegen Metalldiebstahl vorzugehen.

Um auch Sie als Händler am Ort des Geschehens zu sensibilisieren und vor kriminellen Handlungen zu schützen, überreichen wir Ihnen diese Broschüre. Sie beinhaltet zum einen die strafrechtliche Betrachtung von Metalldiebstahl und Handlungsempfehlungen. Zum anderen gibt sie eine Übersicht der am häufigsten gestohlenen Materialien und Gegenstände der in der Sicherheitspartnerschaft vertretenen Unternehmen. Das Diebesgut besteht überwiegend aus Kupfer, Aluminium, Bronze und Eisen.

Scheuen Sie sich nicht, Hilfe zu holen und Vorkommnisse anzuzeigen.

Folgen Sie Ihrem Bauchgefühl!

Gemeinsam handeln – wir setzen auf Ihre Unterstützung!



2

## Handlungsempfehlungen

Wie können Sie sich als Aufkäufer von Altmetall vor kriminellen Machenschaften schützen bzw. was können Sie tun, damit strafbare Handlungen verhindert werden?

#### 1. Lassen Sie sich den Auftrag zeigen!

Aufträge zur Beseitigung von Altmetallen erteilen die Unternehmen immer in schriftlicher Form. Der Auftragnehmer wird über einen festgelegten Regelprozess mittels Ausschreibungen und der damit im Zusammenhang stehenden Auswahl beauftragt.

#### 2. Riskieren Sie nichts beim Ankauf von Metall!

Orientieren Sie sich beim Ankauf von Altmetall an den von den Verbänden herausgegebenen Leitfäden zu diesem Thema und lassen Sie die notwendige kaufmännische Sorgfalt walten.

#### 3. Kontaktieren Sie im Zweifel umgehend die Polizei!

Wenn Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns des Lieferanten bekommen, verständigen Sie umgehend die Polizei unter Notruf 110 oder die Bundespolizei unter der 24 Stunden erreichbaren kostenfreien Servicenummer 0800 6 888 000.

#### 4. Nutzen Sie auch das Internet, um sich zu informieren!

Sie erhalten auf der Seite der Sicherheitspartnerschaft (SIPAM) weitere wichtige Informationen.

Des Weiteren steht Ihnen das Plakat elektronisch auf unserer Internetseite www.sipam.de zur Verfügung.



www.sipam.de



### **Kontakt**

So erreichen Sie die SIPAM-Mitgliedsunternehmen.



Amprion GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Tel.: 0231 5849-0 Internet: http://amprion.net/kontakt



TENNET TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth Tel.: 0921 50740 2072 E-Mail: johannes.brand@tennet.eu



BDSV e.V. Berliner Allee 57 40212 Düsseldorf Tel.: 0211 8289530 E-Mail: zentrale@bdsv.de



ThyssenKrupp Steel Europe AG Kaiser-Wilhelm-Straße 100 47166 Duisburg Tel.: 0203 5244456

E-Mail:

klaus.saleika@thyssenkrupp.com



**BVSE** Hohe Straße 73 53119 Bonn Tel.: 0228 9884916

E-Mail: guschall-jaik@bvse.de



Ohmstraße 4 73240 Wendlingen Tel.: 0711 218582237

E-Mail:

sipam@transnetbw.de



Deutsche Bahn AG

Potsdamer Platz 2 10785 Berlin Tel.: 030 2971066 E-Mail:

konzernsicherheit@deutschebahn.com



Vattenfall Europe Mining AG

Vom-Stein-Straße 39 03050 Cottbus Tel.: 03564 6 94401

E-Mail:

sicherheit\_cottbus@vattenfall.de



Deutsche Telekom AG Friedrich-Ebert-Allee 140 53113 Bonn Tel.: 0228 1810

E-Mail: sipam@telekom.de



VDM e.V.

Hedemannstraße 13 10969 Berlin Tel.: 030 259373810 E-Mail: vdm@vdm.berlin



MIBRAG GmbH Glück-Auf-Straße 1 06711 Zeitz Tel.: 03441 6840

E-Mail: sipam@mibrag.de



50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3a

12435 Berlin Tel.: 030 51500

E-Mail: info@50hertz.com

VORWEG GEHEN RWE AG

Opernplatz 1 45128 Essen Tel.: 0201 1220061

E-Mail: groupsecurity@rwe.com

## Einsatz von Produktkennzeichnungstechnologien

Die meisten Mitgliedsunternehmen der SIPAM kennzeichnen ihre Anlagen mit künstlicher DNA. Die mit bloßem Auge nahezu unsichtbare Markierung erlaubt unter UV-Licht eine sehr detaillierte Zuordnung des Materials. Prüfen Sie angeliefertes Material mit einer geeigneten UV-Lampe\*.

Diese Form von Eigentumskennzeichnung bietet zwei wesentliche Vorteile. Metalle können so ohne größeren technischen Aufwand mit Markierungen versehen werden, welche mit bloßem Auge so gut wie nicht zu erkennen sind und doch eine genaue Zuordnung zu Unternehmen und Verbauungsort zulassen.





Werden so gekennzeichnete Metalle durch kriminelle Personen entwendet, so überträgt sich je nach verwendeter Technologie die Markierung auf den Täter, seine Kleidung und seine Werkzeuge. Auch in Fahrzeugen, welche zum Abtransport von gestohlenen Metallen genutzt werden, lässt sich künstliche DNA nachweisen – und das mit relativ einfachen Mitteln, mittels UV-Lampe und digitalem Mikroskop.







Leuchtend fluoreszierende Farben unter UV-Licht und mikroskopisch kleinste Plättchen können Auskunft über die rechtmäßige Herkunft des Materials geben und können Täter verraten.

Die Verbände der Recyclingwirtschaft BDSV, BVSE und VDM sind in das Projekt eingebunden und fördern entsprechende Kontrollen in ihren Mitgliedsunternehmen.

Helfen Sie mit! Schauen Sie nicht weg, sondern melden Sie mutmaßliche Straftäter!

\* Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Fachverband.

## Strafrechtliche Relevanz...

...von Diebstahlshandlungen (Auszüge StGB)

Eine Wegnahme des Eigentums eines anderen durch Unberechtigte stellt eine Straftat dar, die nach dem Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe gestellt ist. Zum Eigentum gehören natürlich auch Teile eines Ganzen, die aus bestimmten Erwägungen heraus entwendet werden, um sie anschließend, zum Beispiel gewinnbringend, zu verkaufen.

#### §242 StGB "Diebstahl"

Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

#### §243 StGB "Besonders schwerer Fall des Diebstahls"

In besonders schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter zur Ausführung der Tat in ein Gebäude, einen Dienst- oder Geschäftsraum oder in einen anderen umschlossenen Raum einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsmäßigen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in dem Raum verborgen hält, usw....

#### §257 StGB "Begünstigung"

Wer einem anderen, der eine rechtswidrige Tat begangen hat, in der Absicht Hilfe leistet, ihm die Vorteile der Tat zu sichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

#### §258 StGB "Strafvereitelung"

Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, dass ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

#### §259 StGB "Hehlerei"

Wer eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, sie absetzt oder abzusetzen hilft, um sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

## § 261 StGB "Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte"

Wer einen Gegenstand, der aus einer rechtswidrigen Tat herrührt, verbirgt, dessen Herkunft verschleiert oder die Ermittlung der Herkunft, das Auffinden, den Verfall, die Einziehung oder die Sicherstellung eines solchen Gegenstandes vereitelt oder gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

...bei Störung öffentlicher Betriebe sowie gefährlichen Eingriffen

(Auszüge StGB)

Gravierender sind die Folgen, wenn der Täter die Sicherheit des Bahnverkehrs beeinträchtigt oder die Störung von Telekommunikationsanlagen vornimmt und dadurch Leib und Leben anderer Menschen gefährdet.

#### §315 StGB "Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffsund Luftverkehr"

Wer die Sicherheit des Schienenbahn-, Schwebebahn-, Schiffs- oder Luftverkehrs dadurch beeinträchtigt, dass er

- 1. Anlagen oder Beförderungsmittel zerstört, beschädigt oder beseitigt,
- 2. Hindernisse bereitet,
- 3. falsche Zeichen oder Signale gibt oder

4. einen ähnlichen, ebenso gefährlichen Eingriff vornimmt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

### §316b StGB "Störung öffentlicher Betriebe"

Wer den Betrieb

- von Unternehmen oder Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Postdienstleistungen oder dem öffentlichen Verkehr dienen,
- einer der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Anlage oder eines für die Versorgung der Bevölkerung lebenswichtigen Unternehmens oder
- 3. einer der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienenden Einrichtung oder Anlage dadurch verhindert oder stört, dass er eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht, wird mit Freiheits-

#### §317 StGB "Störung von Telekommunikationsanlagen"

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Wer den Betrieb einer öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsanlage dadurch verhindert oder gefährdet, dass er eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

## Übersicht der am häufigsten gestohlenen Materialien und Gegenstände

### **Deutsche Telekom AG**



Kunststoffmantelkabel mit kunststoffisolierten Kupferadern, mögliche Kabeldurchmesser von 1 bis 12 cm



**Stahlwellmantelkabel** mit papierisolierten Kupferadern, verschiedene Kabeldurchmesser möglich



Bleimantelkabel mit papierisolierten Kupferadern, mögliche Kabeldurchmesser von 1 bis 12 cm, Kabelmantel auch ohne Kunststoffumhüllung (nur Blei) möglich

#### **ThyssenKrupp Steel Europe AG**



Düsenstock



Blasform



Ofenreiter



Cu-Kühlelement



Ofenrolle



Kupferschmalseite

## RWE AG, Vattenfall Europe Mining AG, 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH, MIBRAG GmbH



**Erdungsbrücke**, Länge der Brücken: zwischen 0,3 und 0,5 m

- Querschnitt: 70 mm<sup>2</sup>
- Gewicht: ca. 1 kg/m

Merkmale: transparente Isolierung, hochflexibel, gepresste Kabelschuhe, teilweise verzinkte Beschichtung



Energiekabel Kunststoffisolierung und Spannungsebene 110 kV Durchmesser: 40 und 200 mm Aufbau: mehrschichtig mit einem oder bis zu vier Leitern aus Aluminium oder Kupfer



Kupferseilerdung

Länge der Seile: 6 oder 8 m

- Querschnitt: 70 mm<sup>2</sup>
- Gewicht: ca. 1 kg/m Merkmale: transparente Isolierung, hochflexibel, gepresste Kabelschuhe



#### Erdungskabel

Länge der Seile: individuell

- Querschnitt: 70 mm<sup>2</sup>
- Gewicht: 0,85 kg/m

  Merkmale: keine Isolierung,
  verzinkte Beschichtung



Niederspannungskabel aus Kupfer 4x 120 mm<sup>2</sup>



**30 kV-Hochspannungskabel** aus Kupfer  $3 \times 120 \text{ mm}^2 \text{ und } 3 \times 70 \text{ mm}^2$ 

8

### **Deutsche Bahn AG und RWE AG**



PVC-Aderleitung 750 V 35 PVC-Aderleitung 750 V 50



Stegklemme (Kupfer)



C- und E-Klemme (Kupfer)



Hängerklemme (Kupfer)



**Endbundklemmen** (Kupfer und Bronze)



Seitenhalterklemme (Kupfer)



Anschlussplatte (Kupfer)



Kabelschuhe (Kupfer und Aluminium)



Kauschen und Kerbverbinder (Kupfer)



Anschlussklemme (Eisenguss), Presskabelschuh (Alu und Kupfer verzinnt), Kerbhülse und Kausche (Kupfer)



**Pressverbinder** (Kupfer und Bronze)



Fahrseil auf Kabeltrommel (Aluminium) 240 mm², Durchmesser 20,3 mm



Hänger komplett



Aluminiumseil 243 mm<sup>2</sup>



Kupfer- und Bronzeseile



Kupferkabel 50 mm<sup>2</sup>



Fahrdraht (Kupfer)



Fahrdrahtstoßverbinder (Kupfer)



**Kleinteil** zur Befestigung von Schienen (Stahl)



Kralle zur Befestigung



**Kleinteil** zur Befestigung von Schienen (Stahl)



Speiseklemme



Handweiche

10 11

#### Herausgeber

SIPAM www.sipam.de

Produziert von: Deutsche Bahn AG Konzernsicherheit Potsdamer Platz 2 10785 Berlin



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Wir danken der Polizei, insbesondere der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieser Broschüre.

Änderungen vorbehalten, Einzelangaben ohne Gewähr. Stand: Juli 2014

Fotonachweis

Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, ThyssenKrupp Steel Europe AG, RWE AG, Vattenfall Europe Mining AG, Amprion GmbH, 50Hertz Transmission GmbH, VDM, Fotolia